

Denkmalliste Stadt Essen

STADT
ESSEN

Lagebezeichnung Wesselswerth 15 / 17		Kurzbezeichnung Wohnhäuser
Stadtbezirk IX	Stadtteil Werden (29)	Gemarkung Werden (3157)
Lfd. Nr. 051130000977	Art des Denkmals Baudenkmal	Flur - Flurstück(e) 004 - 56 und 54
Eintragungsbeschluss, Datum Bezirksvertretung IX 25.06.2019		Unterschrift i. A. 

Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals und Begründung der Denkmaleigenschaft

Zwei zeittypische kleinstädtische Wohnhäuser von 1884; mit spätklassizistischer, spiegelbildlicher gemeinschaftlicher Fassade als Doppelhaus erscheinend. Architekt: Aloys von der Stein, Werden.

Das Erdgeschoss von Nr. 15 wurde seit um 1905 oder wenig früher als Gaststätte genutzt, entsprechend umgebaut und zu dem Zweck später rückseitig unter anderem mit einer Kegelbahn erweitert.

Die Hausgruppe gehört zu der größtenteils noch recht gut erhaltenen wilhelminisch-kaiserzeitlichen bürgerlichen Bebauung, die sich an der erst um 1875 angelegten Straße Wesselswerth bis um 1910 nach und nach entwickelte. Die von spätklassizistischem und historistischem Formengut geprägte Bebauung des Wesselswerth aus der Zeit von um 1880 bis um 1910 bezeugt wie die ähnliche Bebauung an Teilen der Forstmannstraße ein wichtiges Kapitel der siedlungsgeschichtlichen und städtebaulich-gestalterischen Entwicklung der Stadt Werden. Die Bebauung am Wesselswerth von um 1880 bis um 1910 besitzt vor allem mit ihrem im Straßenraum wahrnehmbaren historischen Erscheinungsbild heute einen besonderen Wert als ästhetisch ansprechende historische Architektur und Stadtgestaltung.

Stadtbaugeschichtlicher Zusammenhang

Im Stadtteil Werden, selbständige Stadt Werden bis zur Eingemeindung 1929, sind aus der Zeit von um 1860 bis zum Ersten Weltkrieg zahlreiche bürgerlich-sozialtypische, spätklassizistische bzw. historistische Wohnhäuser erhalten. Diese fin-

Fotos: 23.05.2017, Stadt Essen: Institut f. Denkmalschutz u. -pflege: Dr. Martin Bach



Ansicht von Nordwesten

15 | 17 | 19 | 21



Wesselswerth 15-19, 21, rechte Seite 6-8.

15 | 17 | 19 | 21 |

| 8 | 6

den sich vor allem und oft recht geschlossen gruppiert an den im genannten Zeitraum neu angelegten bzw. ausgebauten Straßen außerhalb des vorindustriellen Stadtkerns, insbesondere an der Straße Wesselswerth und an Teilen der Forstmannstraße und Propsteistraße.

Wie etwa an der Forstmannstraße tragen auch am Wesselswerth zahlreiche Wohnhäuser vornehmlich mit ihren der Straße zugewandten Außenansichten, mit ihren Fassaden zur Überlieferung und Veranschaulichung großer Teile des historischen Erscheinungsbildes der Straße bei. Am Wesselswerth sind die Wohnhäuser bis auf wenige Ausnahmen zweigeschossig, traufständig, randständig und oft in Reihe gebaut. Mithin erweisen sich die beiden aneinander gebauten Wohnhäuser Nr. 15 und 17 in vieler Hinsicht als typisch.

Die Straße Wesselswerth war um 1875 als wesentliches Strukturelement der kaiserzeitlichen südlichen Stadterweiterung ganz neu angelegt worden und hieß vom 7.6.1876 bis 1937 zunächst Bismarckstraße. Hier wurden bis um 1910 außer Wohnhäusern auch einige öffentliche Gebäude errichtet, die noch erhalten bzw. noch teilweise erhalten sind. Sie tragen ebenfalls zur Überlieferung und Veranschaulichung wesentlicher Teile des historischen Erscheinungsbildes der Straße bei: das Postamt von 1879 (Nr. 21, BauD); gegenüber das Amtsgericht von 1879, 1912 umgebaut (Nr.10), und unweit die Reichsbank-Filiale von 1902 (Nr. 7/9, BauD). Im Stadtplan 1899 erschienen außerdem die städtische Sparkasse (Nr. 12), eine katholische Volksschule (Nr. 23, BauD) von 1891, das Katasteramt (Nr. 25), die Stadtkasse (Nr. 29) und das Amt der Landbürgermeisterei (Nr. 33), dem der Bürgermeister von Werden in Personalunion vorstand. Es ist unbekannt und noch nicht historisch recherchiert, inwieweit die Anlegung und Bebauung des Wesselswerth auf städtebauliche Planungen zurückgeht.

Das in großen Teilen erhaltene historische städtebauliche Erscheinungsbild am Wesselswerth, geprägt von dem äußeren Erscheinungsbild der Wohnhäuser und der öffentlichen Gebäude aus der Zeit von um 1880 bis um 1910, ist ein Zeugnis der historischen Siedlungsentwicklung der Kleinstadt Werden in dieser bedeutenden, von industrieller und allgemeiner wirtschaftlicher Entwicklung, vom Geltungszuwachs des Bürgertums und noch von der Monarchie geprägten Epoche.

Das bezeichnete erhaltene städtebauliche Erscheinungsbild ist ferner ein Zeugnis der gemischten Funktion der Straße als kleinstädtische Wohnstraße und kleinstädtisch-infrastrukturell bedeutende Straße. Es ist mithin, wenn auch mit gewisser Einschränkung, ein städtebauliches Zeugnis von historischen sozialtypischen

Wohnweisen und ein städtebauliches Zeugnis der historischen infrastrukturellen Entwicklung der Kleinstadt Werden in der bedeutenden, von industrieller und allgemeiner wirtschaftlicher Entwicklung, vom Geltungszuwachs des Bürgertums und noch von der Monarchie geprägten Epoche.

Das bezeichnete historische städtebauliche Erscheinungsbild als Ganzes sowie die einzelnen städtebaulich prägenden, mehr oder weniger gruppiert erhaltenen Fassaden von um 1880 bis um 1910 sind nicht nur als historische Zeugnisse zur Siedlungsentwicklung, zu Wohnweisen und zur Infrastruktur zu verstehen, sondern auch als historische Zeugnisse zur städtebaulich-gestalterischen Entwicklung Werdens in der charakterisierten bezeichneten Epoche. Sie besitzen überdies wegen ihren Formelementen aus dem späten Klassizismus und dem Historismus vor allem einen besonderen Wert als ästhetisch ansprechende Zeugnisse historischer Architektur und Stadtgestaltung der bezeichneten Epoche in der Kleinstadt Werden.

Geschichte und Architektur der Wohnhäuser Wesselswerth 15 und 17

Die beiden Wohnhäuser Wesselswerth 15 und 17 tragen mit ihrer von der Straße aus sichtbaren Außenansicht zur Prägung des überlieferten historischen städtebaulichen Erscheinungsbildes des Wesselswerth bei. Nachfolgend werden einige der wesentlichen geschichtlichen Merkmale der beiden Wohnhäuser sowie die maßgeblichen wesentlichen gestalterischen Merkmale ihrer Außenansichten vorgestellt.

Baugeschichte und Nutzungsgeschichte der Wohnhäuser 15, 17 und 19

Wesselswerth 15, 17 und 19 wurden 1884 erbaut, vermutlich Nr. 19 zuerst. Die Entwürfe lieferte Aloys von der Stein, Werden, der sich verschieden bezeichnete, und zwar als „Bauunternehmer“ (1884) und „Maurermeister“ (1885), auch als „Ziegeleibesitzer“ (1889), wohl später (1907) auch als „Architekt“.

Von der Stein war zugleich Bauherr von Nr. 17 und zunächst auch ihr Eigentümer, wohnte jedoch spätestens 1889 an der Bismarckstr. 20, nachdem er Nr. 17 wahrscheinlich schon 1885 an Buchmüller verkauft hatte.

Bauherr und erster Eigentümer von Nr. 15 war der Kaufmann Johann Wilhelm Funcke, Werden. Ungeklärt ist, ob er dort wohnte. Bauherr, erster Eigentümer und Bewohner von Nr. 19 war der Dachdecker August Kronenberg.

Wesselswerth 15 (Siehe unten: Pläne: Grundrisse von Ww. 15, 1911)

Nr. 15 ging spätestens 1896 in das Eigentum eines Dr. Hüffer über, spätestens 1905 in das Eigentum von Clemens Mintrop, der vermutlich 1905 oder wenig früher das Erdgeschoss / EG erstmals als Gaststätte herrichtete und nutzte. Ihm folgte spätestens 1907 der Wirt Gerhard Bohnenkamp als Eigentümer, letzterem spätestens 1924 seine Witwe, die 1924-25 die Kegelbahn erbauen ließ und die Gaststätte bis 1931 weiterführte.

Umbauten u. a. Änderungen: Spätestens und wahrscheinlich 1905 wurde im Erdgeschoss in der linken Zone die Wand zwischen dem kleineren straßenseitigen und größeren, auch giebelseitig belichteten rückseitigen Zimmer weggenommen, so dass ein hinreichend großer Raum gegeben war, der sich in ganzer Haustiefe erstreckte und als Gaststube genutzt werden konnte. Spätestens 1907 war auch in der rechten Zone die Wand zwischen dem vorderen und rückwärtigen Raum zugunsten einer weiteren großen Gaststube beseitigt. Diese Änderung wurde bis spätestens 1911 wieder rückgängig gemacht, so dass in dem rückwärtigen Zimmer eine „Küche“ eingerichtet werden konnte. Die verbliebene straßenseitigen Gaststube der rechten Zone diente dann als Billardzimmer. 1912 wurden die vorderen beiden Seitenwände des Mittelflurs weggenommen, so dass die Gaststube in der linken Zone und das Billiardzimmer in der rechten als ein einziger übersichtlicher großer Gastraum dienen konnte. Die Gaststätte hatte um 1911 wohl guten Zuspruch, denn im Obergeschoss / OG war 1911 das größte Zimmer, das straßenseitig hinter den drei rechten Fenstern lag, als „Gesellschaftszimmer“ bezeichnet. Diesem Zimmer war ein gefangener Raum zugeordnet, der straßenseitig hinter den beiden linken Fenstern lag. Spätestens 1924 war im Erdgeschoss in der rechten Zone die Trennwand zwischen straßenseitigem Gastraum und rückwärtiger Küche zugunsten eine Gastraums in ganzer Haustiefe wieder entfernt worden.

1924-25 ließ die Wirtin Witwe Bohnenkamp rückwärtig links, entlang der Straße „An der Stadtmauer“, ein Gesellschaftszimmer mit anschließender Kegelbahn als langgestreckten Anbau errichten sowie rückwärtig rechts eine Küche. Am Übergang zwischen Altbau und Gesellschaftszimmer wurden 1929 Reste der Außenwand des Altbaus weggenommen, so dass sich der linke Gastraumbereich mit ungehinderter Übersicht in seiner ganzen Breite von der Straßenfassade bis zur Kegelstube erstreckte.

Im Zuge dieser Gaststättenumbauten blieb von dem ursprünglichen Innengrundriss des Erdgeschosses bis auf die hinteren Seitenwände des Mittelflurs mit der Treppe nichts erhalten. 1965 wurde das Dachgeschoss rückseitig mit zwei Gauben ausgebaut. Nennenswerte weitere bauliche Änderungen sind zur Nr. 15 in der Bauordnungsakte nicht dokumentiert.

Durch einen Brand im Dachgeschoss vor mehr als dreißig Jahren wurde der Dachstuhl mindestens im heute einsehbaren Bereich schwer beschädigt, vor allem das Sparrenwerk. Die Schäden sind im einsehbaren Dachraum oberhalb des Dachgeschossausbaus sichtbar und konnten ferner von außen im ausgebauten Bereich nach Öffnung einer Stelle der Dachhaut festgestellt werden. Das Erscheinungsbild der historischen Sparren ist durch die Brandschäden irreversibel stark beeinträchtigt. Zur Sicherung der Tragfähigkeit des Dachstuhls wurden in Teilbereichen an den Sparren Bohlen angebracht.

Wesselswerth 17

Der „Riethmacher“ Max Buchmüller war wahrscheinlich schon 1885 Eigentümer, ihm folgte spätestens 1906 der Buchhalter Ludger Kahmann. Umbauten u. a. Änderungen: Bis auf die 1983-84 angelegten beiden Dachgauben an der Vorderseite und Rückseite sind keine wesentlichen baulichen Änderungen aktenkundig.

Wesselswerth 19

August Kronenberg, Dachdecker, später als Dachdeckermeister bezeichnet, war noch bis mindestens 1908 Eigentümer und Bewohner des Hauses. Das vollunterkellerte Haus wurde vollständig in Fachwerk erbaut, das mit „Schwemmsteinen“ ausgemauert werden sollte und eine Schieferverkleidung erhalten sollte. Im Vergleich mit 15/17 insgesamt ein zweifelsfrei kostengünstigeres Bauen, hinsichtlich der Bauweise und des Erscheinungsbildes noch an der einfacheren bzw. schlichteren Architektur der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts orientiert. Umbauten u. a. wesentliche Änderungen: 1908 wurde rückseitig eine Küche angebaut, um 1959 wieder abgebrochen. 1959-61: rückwärtiger Anbau, dreigeschossig, geschossweise Bad, WC und ein Zimmer enthaltend. 1985: Ausbau des DG straßenseitig mit einer fast fassadenbreiten Dachgaube. Um 1995 - 2005 wegen der neuen Fassadendämmung und -verkleidung wohl Beseitigung der 1884 vorgesehenen und vermutlich ausgeführten Schieferverkleidung.

Bauweise und Raumdisposition (Siehe unten: Pläne: Grundrisse von Ww. 15, 1911)

Wesselswerth 15/17 sind traufständige zweigeschossige vollunterkellerte Häuser mit Satteldach. Außenwände in Massivbauweise (Backstein), verputzt; gemeinschaftliche Giebelwände zwischen 15/17/19. die Innenwände oberhalb des Kellergeschosses / KG in Fachwerk. Im Kellergeschoss / KG vermutlich wie bei Nr. 19 preußische Kappendecken. Über dem Erd- und Obergeschoss / EG,OG Holzbalkendecken, ebenso, jedoch wohl in schwächerer Ausführung, im wohl schon ursprünglich bewohnten (=giebelseitigen) Bereich des Dachgeschosses / DG von Nr. 15. Holztreppe. Holzdachstuhl mit Ziegeldeckung.

Lichte Höhe der Geschosse: KG ca. 2,10 m, EG u. OG ca. 3,20 m, DG ca. 2,50 m. Innengrundriss: mittelachsiger Flur mit rückwärtigem Treppenhaus vom KG bis DG. Links und rechts je eine zweiraumtiefe Zone im EG und OG; im DG wohl nur in der

giebelseitigen Zone (Fenster!) von Nr. 15 zwei Räume. Das KG ähnlich dem EG, mit Mittelflur, rechts zweizonig, links jedoch dreizonig.



Ansicht v. Südwesten 15 | 17 | 19

Wesentliche gestalterische Merkmale
der straßenseitigen Außenansichten von Nr. 15 und 17

Hauptfassaden am Wesselswerth: Gleichmäßige, jeweils fünfachsig Disposition hochrechteckiger, leicht stichbogiger Fenster, jeweils eigener Mitteleingang. Beide Straßenfassaden mit Stuck gediegender handwerklicher Qualität in dekorativen Formen des späten Klassizismus: Quaderung des Sockels und Erdgeschosses. Rustizierte Quader am Sockel und an den Risalit-Ecken. Einfassungen der Fenster im

EG mit profilierten Rahmen, im OG ebenfalls, jedoch der Risalit mit Ädikula-Rahmungen betont. Unter den profilierten Fensterbänken im EG jeweils zwei verzierte Konsolen, zwischen ihnen in den Brüstungen je ein breiter Diamantstein. Die Fensterbrüstungen im OG mit Girlanden, im Risalit mit Balustradensäulchen, die seitlich mit Diamantsteinen gerahmt sind. Der Sockel leitet zum EG mit einem rund profilierten Gesims über, zwischen EG und OG ein komplexer profiliertes Geschossesims. Die darüber gelegene Brüstungszone des OG mit einem Gesims abgeschlossen, das die Fensterbänke miteinander verbindet. Die Fenster im OG mit konsolengestützten Gebälkstücken überfangen, im Risalit mit konsolengestützten Segmentbogenverdachungen. Das OG mit einem profilierten Gebälk abgeschlossen, darüber ein einfaches Traufgesims mit kastenförmigem Querschnitt, dem Anschein nach aus Holz und wahrscheinlich aus jüngerer Zeit.

Die beiden zueinander spiegelbildlichen Straßenfassaden von Nr. 15 und 17 bilden mit ihrer Gliederung, Fensterdisposition und dem Stuckdekor eine symmetrische Einheit, was auch durch die beiden zweiachsigen, ganz knapp vortretenden seitlichen Risalite betont wird. Die beiden Risalite lassen die beiden Wohnhäuser als ein Doppelhaus erscheinen und verleihen der Gesamtansicht eine besondere Note.

Giebelfassade: An der freiliegenden Giebelseite von Nr. 15 eine gleichmäßige dreiachsige Disposition rahmenloser hochrechteckiger, leicht stichbogiger Fenster bzw. Blendfenster, die äußeren schon ursprünglich nur Blendfenster, die mittleren schon ursprünglich geöffnet. Im Giebel zwei Fenster ähnlicher Größe und ähnlichen Formats gleichmäßig angeordnet. Die Giebelfassade ist ungegliedert und fast völlig undekoriert. Nur die Ortgänge sind mit fein gegliederten Zahnschnitt-Gesimsen versehen, die auf dem knapp um die Ecke geführten vorder- und rückseitigen Traufgesims ansetzen.

Je eine zeitgenössische Haustür; zweiflügelig, aus Holz, gediegender handwerkliche Ausführung mit dekorativer Gestaltung. Die originalen Fensterblätter und -rahmen sind nicht erhalten.

Die beiden Häuser wirken vor allem mit ihrer Hauptfassade, wobei die Dächer eigentlich nur mit ihren Rändern sichtbar sind. Die ungegliederte, kaum dekorierte freiliegende Giebelseite von Nr. 15 macht die Kubatur des Hauses wahrnehmbar und zeigt, dass diese Art von Wohnarchitektur sich gestalterisch vor allem als eine Art von Hauptfassaden-Kunst versteht, die sich dem öffentlichen Raum zuwendet. Die rückwärtige Ansicht der beiden Häuser ist gestalterisch banal, soweit von öffentlichen

Straßen aus erkennbar. Bei Nr.15 ist sie im EG durch Anbauten verstellt bzw. durch Teilabbrüche verändert. Die straßenseitige, 1983/84 angelegte Dachgaube auf Nr. 17 ist dem symmetrischen Erscheinungsbild der Fassade abträglich.

Einstufung der Straßenansichten von
Wesselswerth 15 und 17 als Baudenkmal
nach den Kriterien des § 2 DSchG NRW

Die straßenseitigen Außenwände der beiden Wohnhäuser Wesselswerth 15 und 17, also ihre Fassaden am Wesselswerth und die Giebelfassade von Nr. 15 an der Straße „An der Stadtmauer“ sind die wesentlichen Bestandteile von Nr. 15 und 17, die das historische städtebauliche Erscheinungsbild des Wesselswerth aus der Zeit von um 1880 bis um 1910 mitprägen.

Die bezeichneten Bestandteile der beiden Wohnhäuser sind als Gesamtheit wegen ihrer aufgezeigten historisch mitprägenden Wirkung ein Zeugnis der historischen Siedlungsentwicklung der Kleinstadt Werden, und zwar in einer Epoche, die von industrieller und allgemeiner wirtschaftlicher Entwicklung, vom Geltungszuwachs des Bürgertums und von der wilhelminisch-kaiserzeitlichen Monarchie bestimmt war.

Die bezeichneten Bestandteile der beiden Wohnhäuser sind als Gesamtheit wegen ihrer aufgezeigten historisch mitprägenden Wirkung ein Zeugnis der historischen gemischten Funktion der Straße als kleinstädtische Wohnstraße und kleinstädtisch-infrastrukturell bedeutende Straße. Die bezeichneten Bestandteile der beiden Wohnhäuser sind mithin, wenn auch mit gewisser Einschränkung, Zeugnis von historischen sozialtypischen, speziell bürgerlichen Wohnweisen in der Kleinstadt Werden, und zwar in einer Epoche, die von industrieller und allgemeiner wirtschaftlicher Entwicklung, vom Geltungszuwachs des Bürgertums und von der wilhelminisch-kaiserzeitlichen Monarchie bestimmt war.

Die bezeichneten Bestandteile der beiden Wohnhäuser sind nicht nur als historische Zeugnisse zur Siedlungsentwicklung, zur Infrastruktur und zu Wohnweisen in der oben charakterisierten Epoche zu verstehen, sondern auch als historische Zeugnisse zur städtebaulich-gestalterischen Entwicklung Werdens in der oben charakterisierten Epoche. Sie besitzen wegen ihrer Gestaltung mit Formprinzipien bzw. Formelementen aus dem späten Klassizismus vor allem einen besonderen Wert als *ästhetisch ansprechende* Zeugnisse historischer Architektur und Stadtgestaltung in der Kleinstadt Werden.

Die bezeichneten Bestandteile der beiden Wohnhäuser, hier verstanden als eine Einheit, sind aufgrund ihrer oben dargelegten Eigenschaft als Zeugnis zur historischen Siedlungsentwicklung der ehemaligen Stadt Werden und als Zeugnis zu historischen sozialtypischen, speziell bürgerlichen Wohnweisen in der oben charakterisierten Epoche bedeutend für Städte und Siedlungen im Sinne des § 2 Abs. 1 DSchG NRW.

Die bezeichneten Bestandteile der beiden Wohnhäuser, hier verstanden als eine Einheit, sind im oben dargelegten Sinne historisches Zeugnis zur städtebaulich-gestalterischen Entwicklung Werdens in der charakterisierten Epoche. Dies ist ein *städtebaulicher Grund* im Sinne des § 2 Abs. 1 DSchG NRW für ihre *Erhaltung und Nutzung*.

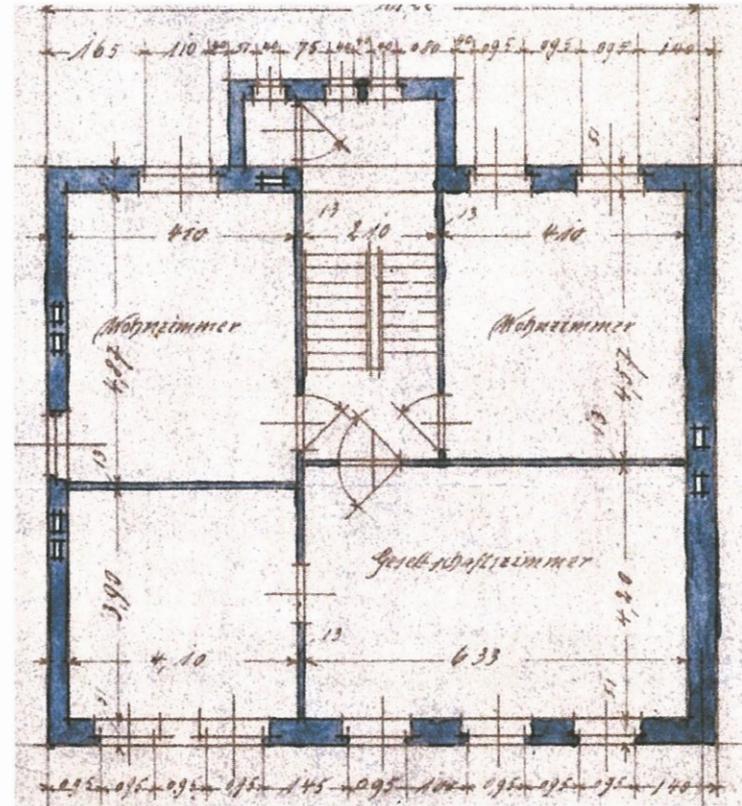
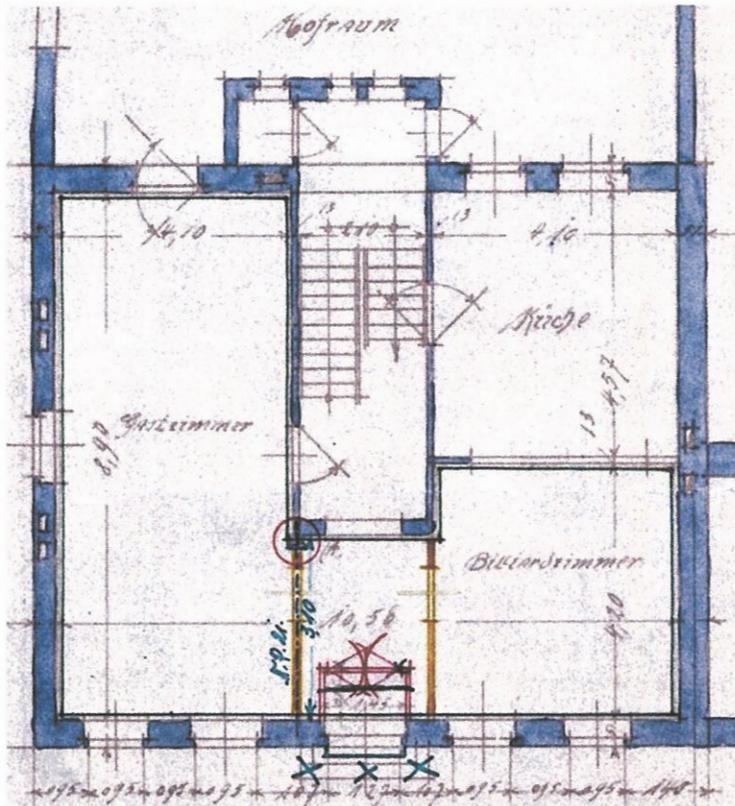
Die bezeichneten Bestandteile der beiden Wohnhäuser, hier verstanden als eine Einheit, besitzen wegen der Gestaltung mit Formprinzipien bzw. Formelementen aus dem späten Klassizismus vor allem einen besonderen Wert als *ästhetisch ansprechende* Zeugnisse historischer Architektur und Stadtgestaltung in Werden in der charakterisierten Epoche. Dies ist ein *künstlerischer und ein städtebaulicher Grund* im Sinne des § 2 Abs. 1 DSchG NRW für ihre *Erhaltung und Nutzung*.

Da die bezeichneten Bestandteile der beiden Wohnhäuser, hier verstanden als eine Einheit, wie oben dargelegt bedeutend für Städte und Siedlungen sind, und da für ihre Erhaltung und Nutzung städtebauliche und künstlerische Gründe vorliegen, besteht an ihrer Erhaltung und Nutzung gemäß § 2 Abs. 1 DSchG NRW ein *öffentliches Interesse*. Die bezeichneten Bestandteile der beiden Wohnhäuser, hier verstanden als eine Einheit, zugleich eine Mehrheit von Sachen im Sinne des § 2, Abs. 1, S. 2 DSchG NRW, sind daher ein Baudenkmal im Sinne des § 2 Abs. 1 DSchG NRW.

Der *Schutzumfang* des Baudenkmals geht aus dem nachstehenden Lageplan, in dem das Baudenkmal markiert ist, hervor. Ergänzende Angaben zum Schutzzumfang: Zum Schutzzumfang gehören die Fassaden von Nr. 15 und 17 an der Straße Wesselswerth sowie die Giebelfassade von Nr. 15 an der Straße „An der Stadtmauer“, ferner die beiden Haustüren von Nr. 15 und 17. Zum Schutzzumfang gehört das straßenseitige Dach von Nr. 17 bis zum First. Wegen der starken, mit äußerem Substanzverlust einhergegangenen Brandschädigung des ursprünglichen Erscheinungsbildes von erheblichen Teilen des Dachstuhls von Nr. 15 gehört das straßenseitige Dach von Nr. 15 nicht zum Schutzzumfang. Die straßenseitige Dachgaube

auf Wesselswerth 17 ist ein jüngerer und geschichtlich belangloser Teil des Baudenkmals. An ihrem Erhalt besteht daher kein denkmalpflegerisches Interesse. Sie gehört zum Schutzzumfang, damit ihre Beseitigung oder Veränderung wie bei allen anderen ursprünglichen und jüngeren Teilen des Baudenkmals der Erlaubnispflicht nach § 9 Denkmalschutzgesetz NRW unterliegt.

Pläne: Grundrisse: Wesselswerth 15, 1911, Erd- und Obergeschoss.



Wesselswerth 15, Grundrisse des Erdgeschosses und Obergeschosses. Aus dem Umbauantrag von 1911, mit dem u. a. die Erlaubnis zur Wegnahme der beiden seitlichen Wände des vorderen Mittelflurs im Erdgeschoss beantragt wurde. Im Erdgeschoss in der linken Zone („Gastzimmer“) fehlt schon die Innenwand zwischen dem ehemaligen vorderen und rückwärtigen Raum. Möglicherweise bestand die linke Zone ursprünglich nicht aus zwei, sondern aus drei hintereinanderliegenden Räumen. In dem Fall wären zwei Innenwände weggenommen worden, um das große, von der vorderen bis rückseitigen Außenwand reichende Gastzimmer anzubieten. Zeichnung datiert 1.12.1911, von Architekt Ferdinand Schnütge, Werden. In: BOA Wesselswerth 15.

Wesselswerth 15/17, Wohnhäuser

Literatur:

Flügge, Wilhelm (jun.): Adreßbuch von Werden und Umgegend. Werden: Flügge, 1889. Nachdruck: Essen: Schmitz, o. J. [1990?]
Fischer, Ludger: Bau- und Kunstdenkmale in Essen - Werden. (Essener Spezialführer, 3) Essen: Nobel, 1996.
Frosien-Leinz, Heike: Städte- und Kulturführer Essen. Fotos: Peter Happel. Hg.: Stadt Essen [U. Denkmalbehörde] und Verlagsgruppe Beleke. Essen: Nobel, 1998. S. 236 - 250.
Burghard, Hermann: Essen-Werden. Köln u. a.: Böhlau, 2001. (Rhein. Städteatlas; Lieferung XIV, Nr.78)
Janßen-Schnabel, Elke; Weber, Corinna (Landschaftsverband Rheinland: Amt für Denkmalpflege im Rheinland): Denkmalbereich Essen-Werden. 2010. In: Kuladig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/O-5015-20110201-2> (2018)

Unveröffentlichte Darstellungen bzw. Gutachten:

Mainzer, Udo (Landschaftsverband Rheinland: Rheinisches Amt f. Denkmalpflege): Schreiben an die Stadt Essen, gez. Dr. U. Mainzer, 12.04. 1983: „Denkmälerverzeichnis“ Essen-Werden, Antrag auf Unterschutzstellung gem. § 3 DSchG NRW. Anlage: „Auflistung der Baudenkmäler“ gem. § 2,2 DSchG NRW; gez. Prof. Dr. H. P. Hilger, 31.03.1983; erarbeitet von Frau B. Eger, Frau E. Geiger; festgestellt am 01.06.1982 in der Sitzung der Denkmälerkommission (Prof. Dr. Hilger, Dr. Brönnner, Dr. Buschmann, Frau B. Eger, Frau Dipl.-Ing. E. Geiger, Dr. Osteneck)

Kitschenberg, Matthias (Landschaftsverband Rheinland: Rhein. Amt f. Denkmalpflege): Schreiben an die Stadt Essen, gez. Dr. Matthias Kitschenberg, 21.06. 1996: Denkmalbereich "Ortskern Werden": Überarbeitete Auflistung ("nach erneuter eingehender Ortsbesichtigung und Überprüfung der Bausubstanz im Ortskern Werden") zu den Denkmälern gemäß §2,2 u 2,4 DSchG NRW und zu der bereichsprägenden erhaltenswerten Bausubstanz i. S. d. § 25,2 DSchG NRW im Geltungsbereich der voraussichtlichen Denkmalbereichssatzung.

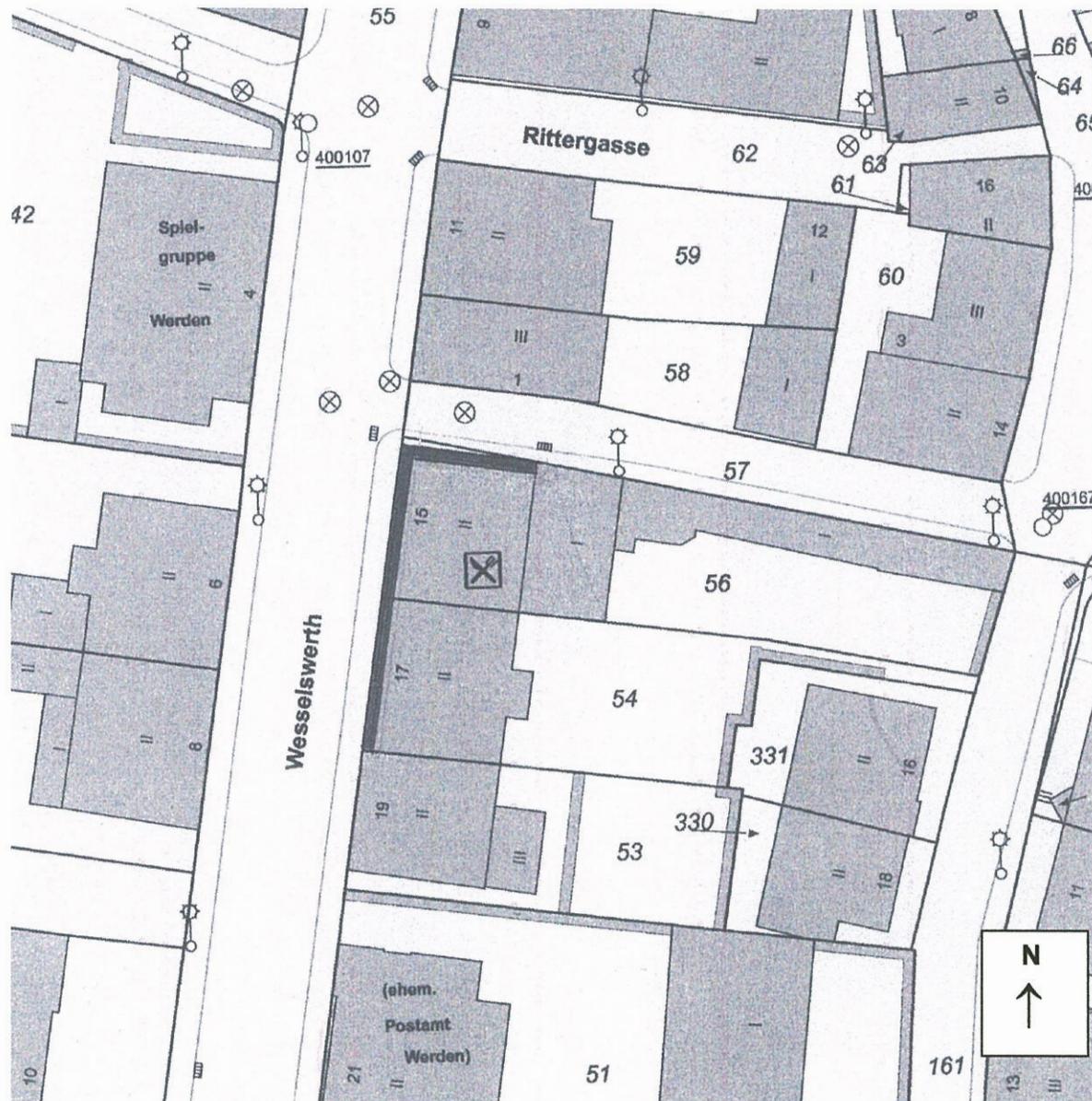
Bach, Martin (Stadt Essen: Institut f. Denkmalschutz u. Denkmalpflege / Untere Denkmalbehörde): Begründung der Baudenkmal-eigenschaft im Sinne des § 2 Denkmalschutzgesetz / DSchG des Landes Nordrhein-Westfalen für die Unterschutzstellung nach § 3 DSchG NRW. 15.02.2018. (Mit weiteren Literatur- und Quellenangaben, Fotos und einem Anmerkungsteil. Der Hauptteil zugleich Text der Denkmalliste in der Rubrik „Darstellung der ... Merkmale des Denkmals u. Begründung der Denkmaleigenschaft“.)

Gemäß §2,3 DLVO beigefügte nachrichtliche Angaben:

Bach, Martin (Stadt Essen: Institut f. Denkmalschutz u. -pflege): Begründung der Baudenkmal-eigenschaft im Sinne des § 2 DSchG NRW für die Unterschutzstellung nach § 3 DSchG NRW vom 15.02.2018. (S. o.)

Hinweise auf Fortschreibungen:

Lageplan Wesselswerth 15 – 17 (M 1:500)



Baudenkmal: XXXXXXXXXX